

→ Bauamt

NR vom 04.08.98

Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen
Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Kellinghusen.

Die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 19. 2. 1998 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen für die Erweiterungsflächen am Gewerbegebiet Neuer Kamp, südlich der Bundesstraße 206 wurden mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. 6. 1998, AZ.IV 632-512.111-61-49, nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu im Bauamt der Stadt Kellinghusen, Am Markt 7, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

25548 Kellinghusen, den 4. August 1998

Stadt Kellinghusen
gez. Siegfried Kalis
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen wurde am 04.08.1998 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht.

Stadt Kellinghusen
Der Bürgermeister

i.A. 
Simone Hahn

